

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Antragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH  
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **55310.38.07**  
Radgröße nach Norm: 5,5 J x 13 H2  
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 475 kg  
Zui. Abrollumfang: 1825 mm

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Ford Escort/Orion (nur Typ GAL und ALL),  
Fiesta (nur Typ GFJ), Sierra, Mondeo**  
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert  
werden (VS-Set 0041)

**übrige Ford Escort/Orion, Fiesta**  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge  
29 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 0040)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades  
mit Zentrierring: 63,4 + 0,1 mm ohne Zentrierring

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS  
Radtyp: 55310.38  
Ausführung: 07 (wahlweise auch an der Innenseite eingeprägt)  
Radgröße: 5,5 J x 13 H2  
Herstellmerkmal: Made in Germany  
KBA-Nr.: 43128  
Japanisches Prüfwertzeichen: JWL

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr

Außerdem werden an der Radinnenseite verschiedene Kontrollzeichen eingeprägt.

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: – Ford Werke AG, Köln  
– Ford Espana S.A., Spanien  
– Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
FBD	33-71	Ford Fiesta	D 164	155/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F5
	33-71		D 164/1	165/65R13	
	33-70		D 164/2		
	33-71		D 165	185/60R13 (X14,X15)	
	33-71		D 165/1		
	33-70		D 165/2		
GFJ	37-76	Ford Fiesta	F 108	155/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F5,X32
	37-96		F 108/1	165/65R13	
	37-76		F 109		
	37-96		F 109/1	175/60R13  185/60R13	
	37-96		G 007		
GAL	44-77	Ford Escort/Orion incl. Kombi	F 508	175/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F5,F8
	44-77		F 508/1	185/60R13	
	44-77		F 509		
	44-77		F 509/1		
	44-77		G 146	185/65R13	
ALL	52-77	Ford Escort Cabrio	F 538		

## I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Ford Werke AG, Köln
- Ford Espana S.A., Spanien
- Ford Motor Company Ltd., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise		
GAA	40-71	Ford Escort	B 824	175/70R13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,B1,F5		
	37-77		B 824/1				
	34-77		C 706				
AWA	40-58	Ford Escort Kombi	B 885	(G1)			
	37-58		B 885/1	185/65R13			
	40-58		B 886	185/70R13			
	37-58		B 886/1				
AFD	40-77	Ford Orion	D 136				
ALD	51-77	Ford Escort Cabrio	D 137				
AFD	40-77	Ford Orion	D 199				
ABET	97	Escort RS Turbo	D 574				
GAF	37-77	Ford Escort	E 040				
	37-77		E 040/1				
	37-77		E 041				
	37-77		E 041/1				
ALF	54-77	Ford Escort Cabrio	E 076				
	54-77		E 076/1				
AWF	40-66	Ford Escort	E 085				
	40-66		E 085/1				
AFF	40-77	Ford Orion	E 086				
	40-77		E 086/1				
	40-77		E 087				
	40-77		E 087/1				
GBC	44-110	Ford Sierra	C 689		165 R 13		
	44-110		C 689/1		185/70R13		
GBG	49-107		E 400		195/70R13		
	49-88		E 400/1				
	55-88		E 400/2				

### Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

**Auflagen und Hinweise:**

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h –220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

**Auflagen und Hinweise:**

- X14. Eine ausreichende Freigängigkeit bei Lenkeinschlag ist durch den Einbau des Bausatzes "Lenkeinschlagbegrenzung" (zweischalige Distanzbuchsen) nach Ford-Bestell-Nr. 905 9757 herzustellen. (nicht erforderlich bei XR-2 Modellen)
- X15. Der Einbau einer rechten Antriebswelle mit dem Durchmesser von 43 mm ist erforderlich.

Fahrzeugausführung	Ford-Teile-Nr.
A,B,J (Fiesta 1,0 und 1,1)	505 0045
D (Fiesta 1,6 D)	162 5494
C,E,F,G,H und K	nicht erforderlich

- X32. Eine ausreichende Freigängigkeit bei Lenkeinschlag ist durch den Einbau des Bausatzes "Lenkeinschlagbegrenzung" (bestehend aus 4 Halbschalen ) nach Ford-Bestell-Nr. 505 1067 herzustellen. (nicht erforderlich bei XR-2 Modellen)
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.

**I.5 Spurverbreiterung**

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 7 mm.

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

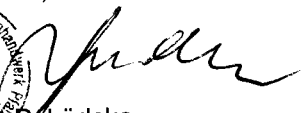
Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 5 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 08. Mai 1995

  
TP 5  
82  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger